



Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln

Vorstände und Schulleitungen der
Deutschen Auslandsschulen
per Mail

HAUSANSCHRIFT Barbarastraße 1, 50735 Köln-Riehl
POSTANSCHRIFT Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln
TELEFON +49(0)22899358-2000 oder +49(0)221 758-2000
TELEFAX +49(0)22899 358-2096
E-MAIL Praesident@bva.bund.de
INTERNET www.bundesverwaltungsamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum

10.05.2011

Visum-Erleichterungen für Absolventen Deutscher Auslandsschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29./30.10.10 fand in Bogotá eine Regionalkonferenz Deutscher Auslandsschulen statt. In diesem Rahmen sprachen die Schulleitungen und Vorstände die Probleme an, die gelegentlich entstehen, wenn die Absolventen Deutscher Auslandsschulen ein Visum für ein Studium in Deutschland beantragen. Ich habe das Thema aufgegriffen und mit Vertretern des Bundesministeriums des Innern und des Auswärtigen Amtes erörtert. Sie haben mir zugesichert, die Absolventen der Deutschen Auslandsschulen durch eine wohlwollende und zügige Bearbeitung der Visaanträge unterstützen zu wollen.

Für das komplexe Visumverfahren ist das Auswärtige Amt gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und meinem Haus verantwortlich. Die Gespräche mit den leitenden politischen Beamten haben folgende Ergebnisse erbracht:

- Bei der Beantragung eines Visums müssen auch die Absolventen Ihrer Schulen nachweisen, dass die Kosten ihres Aufenthalts in Deutschland gedeckt sind. Zur Deckung des Lebensunterhalts von ausländischen Studenten ist nach Maßgabe des BMI ein monatlicher Betrag von 659,- Euro (Stand April 2010) nötig. Die Finanzierung dieses monatlichen Bedarfs wird i. d. R. durch die Einrichtung eines Sperrkontos gewährleistet. Das Auswärtige Amt sieht eine Vorfinanzierung für ein Jahr als ausreichend an und

wird die Auslandsvertretungen bitten, ihre Beratungs- und Entscheidungspraxis entsprechend zu gestalten.

- Bei dem Thema Krankenversicherung raten die Auslandsvertretungen, eine kurzfristige Reisekrankenversicherung im Heimatland abzuschließen. Nach Ankunft in Deutschland kann der Studienbewerber dann eine günstige Krankenversicherung zum Studententarif abschließen.
- Die Auslandsvertretungen können in eigenem Ermessen ein Studienbewerbervisum ausstellen. Das Visum hat eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten und kann von der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland um bis zu sechs Monate verlängert werden. Ein Studienbewerbervisum kann nach der Zulassung durch die Hochschule in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt werden.
- Das Auswärtige Amt hat angeboten, in schwierigen Einzelfällen den Antrag auf ein Visum in dem zuständigen Referat „Visa für Einzelfälle“ prüfen zu lassen.
- Das Bundesministerium des Innern wird eine Beschleunigung des Visumverfahrens für Ihre Absolventen mit den zuständigen Bundesländern bei einer der nächsten Bund-/Länderkonferenzen erörtern.
- Ich habe angeregt die Absolventen der Deutschen Auslandsschulen den Stipendiaten visarechtlich gleichzustellen.

Ich bin sicher, dass durch die mit den beiden Ministerien geführten Gespräche die Visaerteilung für Ihre Absolventen verbessert werden konnte. Gerne bin ich jederzeit bereit, das Thema erneut aufzugreifen, sofern dies in Ihrem Kreis für erforderlich gehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Verenkotte



Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln

Vorstände und Schulleitungen der
Deutschen Auslandsschulen
per Mail

HAUSANSCHRIFT Barbarastraße 1, 50735 Köln-Riehl
POSTANSCHRIFT Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln
TELEFON +49(0)22899358-2000 oder +49(0)221 758-2000
TELEFAX +49(0)22899 358-2096
E-MAIL Praesident@bva.bund.de
INTERNET www.bundesverwaltungsamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum

08.07.2011

Visum-Erleichterungen für Absolventen Deutscher Auslandsschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.05.2011 habe ich Sie über die Ergebnisse meiner Gespräche mit dem Bundesministerium des Inneren und des Auswärtigen Amtes unterrichtet. Die Gespräche hatten Visum-Erleichterungen für Absolventen Deutscher Auslandsschulen zum Gegenstand.

Ich freue mich Ihnen heute mitteilen zu können, dass das Bundesministerium des Inneren eine bedeutende Erleichterung zugesagt hat. Es wurde mit den Bundesländern vereinbart, dass die Absolventen der Deutschen Auslandsschulen den ausländischen Stipendiaten gleichgestellt werden. Dies hat zur Folge, dass auf die Beteiligung der Ausländerbehörden der Bundesländer verzichtet wird. Hierdurch wird eine deutliche Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens ab dem 01.07.2011 erreicht.

Ich begrüße es sehr, dass damit bereits die zukünftigen Studenten des kommenden Wintersemesters von dem beschleunigten Visumverfahren profitieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Verenkotte